Englisch Grundkurs

Lösungs- und Bewertungshinweise Prüfungsteil 1 (Sprachmittlung) – Vorschlag A

I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug

Der funktionalen kommunikativen Kompetenz kommt ein zentraler Stellenwert zu. Die Teilkompetenz Sprachmittlung sowie die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.

Teilkompetenz Sprachmittlung

- Informationen adressatengerecht und situationsangemessen in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben (F50)
- interkulturelle Kompetenz [...] einsetzen, um adressatenrelevante Inhalte und Absichten in der jeweils anderen Sprache zu vermitteln (F51)
- Inhalte unter Nutzung von Hilfsmitteln, wie z. B. Wörterbuch, durch Kompensationsstrategien, wie z. B. Paraphrasieren, [...] adressatengerecht und situationsangemessen sinngemäß übertragen (F53)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug

Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Modelling the future* (Q3.2), insbesondere auf das Stichwort *science and technology* [...].

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Als zentrale Aspekte der Sprachmittlung sind zu beachten: Adressaten- und Situationsbezug sowie Wahl des geeigneten sprachlichen Registers.

Es wird erwartet, dass die Prüflinge einen kohärenten und strukturierten Text verfassen, der sich an die jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines internationalen Projekts richtet, der die textsortenspezifischen Charakteristika eines Artikels aufweist (z. B. Überschrift, Einleitung, Hauptteil, Schluss, neutrales Register, Bezugnahme auf die Textvorlage) und der die relevanten Informationen der Textvorlage über die Entwicklung und Ziele des Wettbewerbs "Jugend forscht" zusammenfassend darstellt.

Inhaltliche Aspekte

development:

- founded by then chief editor of Stern magazine in 1965 as a reaction to public criticism of the German education system, inspired by American "Science Fairs"
- challenge after German reunification: infrastructure had to be expanded to the east of Germany, achieved by 1991
- projects as reflection of scientific progress
- changes in structure of competition
 - separate judging of male and female students abandoned early on
 - gradual expansion of categories of the competition in the 1960s and 1970s, including "world of work" in 1975 to encourage participation among apprentices

Englisch Grundkurs

Lösungs- und Bewertungshinweise Prüfungsteil 1 (Sprachmittlung) – Vorschlag A

- junior section for participants up to the age of 14 established in 1969
- ongoing high-profile support
 - competition and prizes sponsored by companies
 - German political leaders as donors and patrons since the 1970s

goals:

- to interest young people in science
- to find, encourage and support young talents in the fields of science, technology and research
- to recognize scientific achievements publicly

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)" und "Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur" in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit "ausreichend" (5 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und

- ein noch kohärenter und ansatzweise strukturierter Text verfasst wird,
- der Text einen ansatzweise vorhandenen Situations-/Adressatenbezug aufweist,
- die Textsortenmerkmale eines Artikels ansatzweise umgesetzt werden,
- wenige relevante Aspekte der Textvorlage zu Entwicklung und Zielen des Wettbewerbs "Jugend forscht" berücksichtigt und ansatzweise korrekt zusammenfassend dargestellt werden.

Englisch Grundkurs

Lösungs- und Bewertungshinweise Prüfungsteil 1 (Sprachmittlung) – Vorschlag A

Eine Leistung ist mit "gut" (11 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und

- ein weitgehend kohärenter und klar strukturierter Text verfasst wird,
- der Text einen weitgehend treffenden Situations-/Adressatenbezug aufweist,
- die Textsortenmerkmale eines Artikels weitgehend umgesetzt werden,
- relevante Aspekte der Textvorlage zu Entwicklung und Zielen des Wettbewerbs "Jugend forscht" weitgehend berücksichtigt und weitgehend korrekt zusammenfassend dargestellt werden.

Schritte zur Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 1. Bewertung der sprachlichen Leistung

Die sprachliche Leistung wird getrennt von der inhaltlichen Leistung bewertet. Für die sprachliche Leistung wird nach dem o. g. Erlass in der jeweils gültigen Fassung eine Note aus den Einzelbewertungen der zwei Bereiche "sprachliche Richtigkeit" und "Ausdruck und Textgestaltung" im Verhältnis 50:50 gebildet, eine Dezimalstelle wird nicht gerundet. Innerhalb dieser beiden Bereiche erfolgt eine ganzheitliche Bewertung anhand der Kriterien der Deskriptoren-Tabelle, d. h. es werden für die einzelnen in der Deskriptoren-Tabelle ausgewiesenen Kriterien der zwei Bereiche keine Teilnoten ausgewiesen.

2. Ermittlung der Noten für die Prüfungsteile 1 und 2

Die Prüfungsteile 1 (Vorschlag A) und 2 (ein Vorschlag aus der Aufgabengruppe B) werden getrennt bewertet. Die Note der Prüfungsteile 1 und 2 wird jeweils aus der sprachlichen und der inhaltlichen Leistung im Verhältnis 60:40 gebildet, es wird nicht gerundet.

Eine ungenügende sprachliche Leistung oder eine ungenügende inhaltliche Leistung schließt dabei eine Note des jeweiligen Prüfungsteils von mehr als drei Punkten aus. Für beide Prüfungsteile wird diese Regelung jeweils getrennt angewendet.

3. Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note)

In den modernen Fremdsprachen besteht die Prüfungsleistung aus der Bearbeitung des Pflichtvorschlags A in Prüfungsteil 1 und der Bearbeitung eines Vorschlags aus der Aufgabengruppe B in Prüfungsteil 2. Das Prüfungsergebnis (Note der schriftlichen Prüfung) wird im Verhältnis 1:3 (25:75) aus den Noten der beiden Prüfungsteile gebildet, es wird auf volle Punkte gerundet.

Beispiel

	Prüfungsteil 1	Prüfungsteil 2
Sprachrichtigkeit	06	08
Ausdruck und Textgestaltung	10	11
Sprachliche Leistung (Gesamt)	(06+10):2=08	(08+11):2=9,5
Inhalt	12	13
Gesamtnote je Prüfungsteil	$(0.6 \times 08) + (0.4 \times 12) = 9.6$	$(0.6 \times 9.5) + (0.4 \times 13) = 10.9$
Prüfungsergebnis (Note)	$(0.25 \times 9.6) + (0.75 \times 10.9) = 10.575 \rightarrow 11$	